

Römisch-katholische  
Körperschaft des Kantons Zürich  
Synode  
Hirschengraben 70, 8001 Zürich  
Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch, www.zhkath.ch/synode



Die Antragstellung an das katholische Parlament erfolgt in der Regel durch den Synodalrat, der auch für den Vollzug der Synodenbeschlüsse verantwortlich ist. Bei der Aufgabenteilung zwischen Legislative und Exekutive ist insbesondere die Rechtsetzungskompetenz in der Synode konzentriert. Beispiele mit direkter Auswirkung auf die Kirchgemeinden sind die Anstellungsordnung und der Finanzausgleich.

Zuständig ist die Synode auch für Stellungnahmen zu kantonalen Gesetzen, welche die Körperschaft direkt betreffen, wie zum Beispiel zum Kirchengesetz. Als zuständige Instanz obliegt der Synode die Aufsicht über den Synodalrat.

Der Synode stehen dieselben parlamentarischen Instrumente zur Verfügung wie den staatlichen Parlamenten auch. Die Palette reicht von der verpflichtenden Motion und dem auffordernden Postulat über die Parlamentarische Initiative, Interpellation, Schriftliche Anfrage und Fragestunde bis hin zur Resolution. Die Ausgestaltung der Instrumente ist in der Geschäftsordnung der Synode geregelt. In der Fragestunde können neben Fragen an den Synodalrat auch dem Generalvikar Fragen gestellt und Anregungen unterbreitet werden.

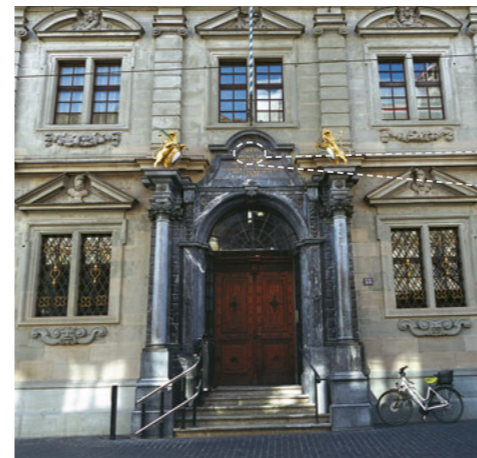


Die Synode tagt im Saal des Zürcher Rathauses.  
Foto: Christoph Wider



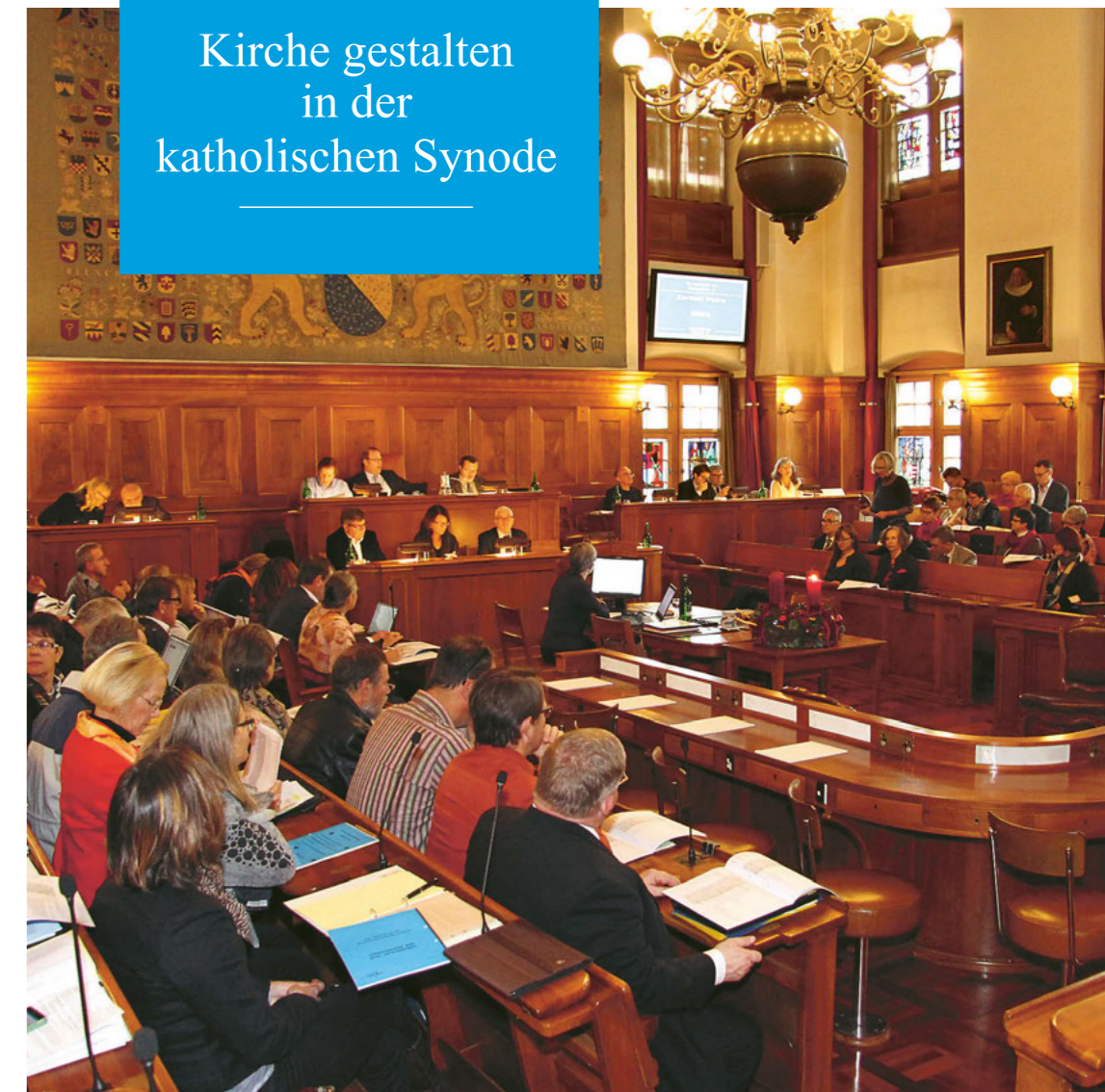
Die Synode tagt in der Regel jeweils an einem Donnerstag im Zürcher Rathaus am Limmatquai, wo auch die Parlamentsmitglieder von Stadt und Kanton ein- und ausgehen. Die parlamentarischen Beratungen der Synode im Dienst der 75 Kirchgemeinden und der gut 390 000 katholischen Mitglieder im Kanton Zürich sind öffentlich und können auf der Tribüne mitverfolgt werden.

Das katholische Parlament im Kanton Zürich pflegt Beziehungen zur Synode der reformierten Schwesterkirche und kirchlichen Parlamenten in anderen Kantonen. Es sind dies gegenseitige Besuche oder gemeinsame Veranstaltungen.



Eingangsportal des Zürcher Rathauses mit Inschrift und Löwen. Der Titel der Inschrift lautet: «DEO ET PATRIÆ SAC[ræ]». Auf deutsch: «Gott und dem Vaterland geweiht».

Fotos: Aschi Rutz





## Duales System

Zwanzig Jahre nach der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich tagte 1983 erstmals das katholische Parlament, die Synode. Sie ist neben der Gesamtheit der katholischen Stimmberechtigten die Legislative der Körperschaft. Die beiden anderen Organe der Körperschaft sind der Synodalrat (Exekutive) und die Rekurskommission (Judikative).

Im Kanton Zürich ist die katholische Kirche als duales System organisiert: Ein Mit- und Nebeneinander von demokratischen Strukturen und kirchlich hierarchischem Aufbau auf kommunaler und kantonaler Ebene. Auf lokaler Ebene werden die Aufgaben von der Kirchgemeinde, auf kantonaler von der Körperschaft wahrgenommen. Die Präambel der Kirchenordnung hebt den Willen und das Erfordernis zur einvernehmlichen Zusammenarbeit der Körperschaftsorgane mit den kirchlichen Instanzen für eine lebendige Kirche zum Wohl der Menschen hervor.

Als staatlich anerkannte Instanzen geben sowohl die Kirchgemeinden als auch die kantonale Körperschaft gegenüber Staat und Gesellschaft über ihre Tätigkeiten und die Verwendung der Steuereinnahmen und Staatsbeiträge öffentlich Rechenschaft ab. Der Kanton Zürich gehört seit rund 200 Jahren provisorisch dem Bistum Chur an.

### Katholische Kirche in der Schweiz

#### Kirchenrechtlich

Schweizer  
Bischofskonferenz

Bistum Chur

Generalvikariat  
für die Kantone Zürich  
und Glarus

Dekanat

Pfarrei

#### Staatskirchenrechtlich

Römisch-Katholische  
Zentralkonferenz

Konferenz der Bistumskantone  
Biberbruger-Konferenz

Kantonale Körperschaft mit  
Synode, Synodalrat und Rekurs-  
kommission

Fraktion

Kirchgemeinde



## Organisation

Die Mitglieder der Synode werden durch die Kirchgemeinden an der Urne aus dem Kreis der stimm- und wahlberechtigten Mitglieder im Majorverfahren auf eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Stimm- und wahlberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder der Körperschaft, die im Kanton Zürich im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Jede Kirchgemeinde wählt mindestens ein Synodenmitglied. Kirchgemeinden steht pro 6000 Mitglieder und dem verbleibenden Restwert je ein Mandatsträger zu. Die Synodalen vertreten ihre Kirchgemeinde, sind aber gemäss dem Amtsgelübde ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Synodalen organisieren sich in territorialen Fraktionen. Aktuell sind es mit den Dekanaten Albis (18 Kirchgemeinden), Oberland (17 KG), Winterthur (17 KG) und Zürich (23) vier Fraktionen. Die Geschäftsordnung sieht die Möglichkeit vor, dass sich mindestens fünf Synodale zu einer eigenen Fraktion zusammenschliessen können.

Sie wählen eine siebenköpfige Geschäftsleitung, welche – zusammen mit ihrem Sekretariat – den Parlamentsbetrieb nach den Vorgaben der Geschäftsordnung organisiert. Neben der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission kennt die Zürcher Synode mit den Sachkommissionen für Seelsorge und für Bildung/Medien/Soziales zwei weitere ständige Kommissionen. Für spezielle Geschäfte kann die Synode weitere ständige oder nichtständige Kommissionen bilden.



Die Synodalen organisieren sich aktuell in vier Fraktionen. Diese sind deckungsgleich mit den Dekanaten Albis, Oberland, Winterthur und Zürich.  
© Agentur artischock



## Aufgaben

Die Präsidentin oder der Präsident der Legislative lädt die Synodalen jährlich zu mindestens zwei Sitzungen ein. Die Geschäftsleitung, der Synodalrat oder mindestens ein Fünftel aller Synodenmitglieder können zusätzliche Sitzungen verlangen.

Zu den Kernaufgaben des katholischen Parlaments gehören die Wahl ihres Präsidiums, Vizepräsidiums, ihrer Geschäftsleitung, ihrer ständigen Kommissionen und ihren Vertretungen in Institutionen, die Wahl der Exekutive (Synodalrat), der Rekurskommission, der Aufsichtskommission des Synodalrats über Kirchgemeinden und Zweckverbände sowie zweier Ombudspersonen.



Synodalen wählen: Die eingesammelten Wahlzettel werden in die Wahlurne geleert, vom Ratsweibel in ein Nebenzimmer gebracht und dort ausgezählt.  
Foto: Christoph Wider

Die Synodalen prüfen und genehmigen den Voranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht des Synodalrats und setzen alle zwei Jahre die Beitragssätze für die finanziellen Leistungen der Kirchgemeinden an die Zentralkasse der Körperschaft fest. Das katholische Parlament wacht über den Vollzug der an den Synodalrat überwiesenen Geschäfte und beschliesst über die Schaffung, Erweiterung oder Aufhebung von Dienststellen der Körperschaft. Es legt in einer Anstellungsordnung die arbeitsrechtlichen Bedingungen für die Angestellten der Kirchgemeinden und der Körperschaft fest und entscheidet über strukturelle Änderungen wie etwa Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden.

Für ihre Tätigkeit werden die Synodalen entschädigt. Sie erhalten eine Grundentschädigung und ein Sitzungsgeld, Spesen werden ebenfalls vergütet. Der zeitliche Aufwand eines Synodenmitglieds bemisst sich an der inhaltlichen Vorbereitung zu den Geschäften, der allfälligen Kommissionsarbeit sowie der Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen und Zusammenkünften (Fraktionssitzungen, Synodenstämme und weitere Anlässe).



## Arbeitsweise

Die Geschäftsleitung der Synode organisiert den Parlamentsbetrieb, lädt zu den Sitzungen ein und sorgt für den Informationsaustausch unter den Mitgliedern und Fraktionen. Für die Vorbereitung und Vorbesprechung der traktandierten Geschäfte treffen sich die Synodalen im Rahmen von Fraktionssitzungen. Diese Zusammenkünfte finden in der Regel jeweils im Vorfeld der Sitzungen statt.

Die Synodalen kommen in der Regel zu vier halb- oder ganztägigen Sitzungen im Jahr zusammen. An den Sitzungen nehmen die Mitglieder des Synodalrates und der Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus mit beratender Stimme teil. Die Geschäftsleitung kann für einzelne Sachgeschäfte die Dekane, eine Delegation des kantonalen Seelsorgerates sowie Vertretungen kirchlicher oder privater Institutionen und Organisationen einladen.



Geschäftsleitung der Synode für die Amtsperiode 2015–2019: Felix Caduff (Vize-Präsident), Cäsar Pelloli, Gaby Pandiani, Alexander Jäger (Präsident), Franco Razzai, Fritz Umbricht, Andrea Müller, (v.l.n.r.).  
Foto: Simon Spengler

Die Mitglieder der Synode treffen sich zusätzlich etwa drei Mal jährlich zu einem «Synodenstamm». Hier gilt die freie Rede, es werden keine Entscheide gefasst, vielmehr vertiefte Informationen über Fach- und Dienststellen, Institutionen und Projekte ausgetauscht.